

99089056001000

# Waffenrecht - Erlaubnis zum Betrieb einer ortsfesten Schießstätte beantragen/ändern

Heruntergeladen am 28.06.2025

[https://fimportal.de/xzufi-services/L100108\\_330912/L100108](https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_330912/L100108)

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089056001000
Leistungsbezeichnung I	Waffenrecht - Erlaubnis zum Betrieb einer ortsfesten Schießstätte beantragen/ändern
Leistungsbezeichnung II	Waffenrecht - Erlaubnis zum Betrieb einer ortsfesten Schießstätte beantragen/ändern
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Waffen, Schießstätte, Betriebserlaubnis, Schießstand, Wettkampfschießen, Schießübungen, Verteidigungsschießen, ortsfest
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waffengesetz (WaffG) § 27 Abs. 1 Nr. 1</li> <li>• Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (AWaffV)</li> <li>• Waffengebührenordnung (WaffGebO)</li> </ul>
Teaser	
Volltext	<p>Für den Betrieb einer ortsfesten Schießstätte benötigen Sie eine Erlaubnis der zuständigen Waffenbehörde. Die Erlaubnis benötigen Sie auch, wenn Sie eine ortsfeste Schießstätte in ihrer Beschaffenheit oder in der Art ihrer Benutzung wesentlich ändern möchten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• dem Schießsport</li> <li>• oder sonstigen Schießübungen mit Schusswaffen</li> <li>• oder der Erprobung von Schusswaffen</li> <li>• oder dem Schießen mit Schusswaffen zur Belustigung</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit welchen Waffen</li> <li>• auf welche Entfernung und</li> <li>• zu welchem Zweck</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

### Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Erlaubnis zum Betrieb/ Änderung der Beschaffenheit/ Art der Nutzung einer ortsfesten Schießstätte Online möglich; oder Sie nutzen das Formular. Online-Abwicklung: Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF, JPG, JPEG, PNG oder DOCX bereit. Benennen Sie die Dateien wie folgt: Vorname\_Nachname\_Beschreibung.pdf Alternativ Antrag per Post oder E-Mail übermitteln: Senden Sie den unterschriebenen Antrag sowie alle Nachweise und Personaldokumente per Post oder E-Mail an die Waffenbehörde der Polizei Berlin. Der Antrag kann nur mit vollständigen Angaben und Nachweisen abgesendet bzw. bearbeitet werden.
- ggf. Angaben über die beabsichtigte Änderung der Schießstätte
- Personalausweis oder Reisepass als Kopie oder Foto
- Sicherheitstechnisches Gutachten eines/einer anerkannten Sachverständigen
- Nachweis über das Bestehen einer Haftpflicht- und Unfallversicherung Haftpflicht- und Unfallversicherung mit den gesetzlich vorgegebenen Mindestdeckungssummen. Die Mindestdeckungssumme beträgt 1 Million Euro pauschal für Personen- und Sachschäden sowie gegen Unfall für aus dem Betrieb der Schießstätte resultierende Schädigungen von bei der Organisation des Schießbetriebs mitwirkenden Personen in Höhe von mindestens 10.000 Euro für den Todesfall und 100.000 Euro für den Invaliditätsfall
- Lageplan im Maßstab 1:500
- Protokoll der Schlussabnahme der bau-, brandschutz- und emissionsschutzrechtlichen Prüfung
- ggf. vergangene Meldeanschriften Sollten Sie in den letzten 10 Jahren außerhalb Berlins gewohnt haben, halten Sie bitte alle Adressen bereit, da Sie diese im Antrag angeben müssen.

### Voraussetzungen

- Die Schießstätte ist ortsfest Wer eine ortsveränderliche Schießstätte betreiben möchte, benötigt einen anderen Antrag (mehr unter "Weiterführende Informationen").
- Mindestalter: 18 Jahre
- Zuverlässigkeit
- Persönliche Eignung

## Modul

## Sachverhalt

- Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung
- ggf. ist eine Änderung der ortsfesten Schießstätte beabsichtigt in der Beschaffenheit in der Art der Nutzung
- Überprüfung durch anerkannte Sachverständige vor Inbetriebnahme Schießstätten sind vor der erstmaligen Inbetriebnahme und danach in regelmäßigen Abständen durch staatlich anerkannte Schießstandsachverständige zu überprüfen. Die Kosten dafür muss der Betreiber tragen.
- weitere Erlaubniserfordernisse liegen vorbauschutz-, brandschutz- und immissionsschutzrechtliche Prüfung

## Kosten

Der Antrag ist kostenpflichtig. Ihnen wird ein Gebührenbescheid zugestellt. Die weitere Bearbeitung erfolgt nach Zahlungseingang.

- 228,00 bis 597,00 Euro: Erteilung der Erlaubnis

- 195,00 bis 220,00 Euro: alle vier Jahre, für die regelmäßige Überprüfung der Schießstätte
- Kosten für die Beteiligung eines Gutachters oder einer Gutachterin
- 61,00 Euro: alle drei Jahre, für die regelmäßige Überprüfung der Zuverlässigkeit

## Verfahrensablauf

## Bearbeitungsdauer

## Frist

## weiterführende Informationen

- Merkblatt über die Aufbewahrung von Waffen und Munition (Polizei Berlin)
- Waffenbehörde der Polizei Berlin
- Informationen zum Waffenrecht - Merkblatt für Eltern und Lehrer (Polizei Berlin)
- Hinweisblatt für Personen, die Waffen geerbt haben (Dienstleistung)
- Waffenrecht - Erlaubnis zum Betrieb einer

Modul	Sachverhalt
	ortsveränderlichen Schießstätte beantragen (Dienstleistung)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag auf Erlaubnis zum Betrieb/ Änderung der Beschaffenheit/ Art der Nutzung einer ortsfesten Schießstätte</li> </ul>
Ursprungsportal	Waffenrecht - Erlaubnis zum Betrieb einer ortsfesten Schießstätte beantragen/ändern